

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiter
Holger Sonnenfeld
Walter-Giesecking-Straße 1
30159 Hannover
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.
Mobil: 0151 - 46 75 79 92
mail: sonnenfeld@dsv.de

01. September 2025

Deutscher Wasserball Pokal Männer 2026 Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spieler gem. § 304, Abs. (1) WB. Die Teilnahme ist für die qualifizierten Mannschaften verpflichtend. Bei Teilnahmeverzicht rückt der nächstplatzierte aus der jeweiligen Landesgruppe nach.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

Teilnahmeberechtigt sind folgende Mannschaften:

- Deutsche Meisterschaft 2025, Platz 1 – 16
- je vier Vereine aus den drei Landesgruppen und dem SV NRW
- je Verein ist nur eine Mannschaft teilnahmeberechtigt

3. Termine

1. Runde: 04. Oktober 2025
2. Runde: 15. November 2025
Achtelfinale: 13. Dezember 2025 (Auf Grund einer Maßnahme der Nationalmannschaft, kann von diesem Termin gegebenenfalls auch abgewichen werden.)
Viertelfinale: 31. Januar 2026
Endrunde: Die endgültige Terminfestlegung erfolgt nach Vergabe der Endrunde.

Sollte es zu Terminüberschreitungen mit offiziellen Wettbewerben der European Aquatics kommen, hat der betroffene Verein das Recht, das Spiel ohne Berücksichtigung der Verwaltungsgebühr gem. § 311 Abs. (1) WB zu verlegen. Der gegnerische Verein ist zur Kooperation verpflichtet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigte:
Jan Pommer
Michael Mahler
Christian Hansmann

4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Pokalsystem ausgetragen.

Bis einschließlich Viertelfinale werden die Spiele als Einzelspiele ausgetragen. Die Halbfinalspiele sowie das Spiel um den 3. Platz und das Finale werden als gemeinsame Endrunde ausgetragen. Sollte kein Ausrichter für die Endrunde gefunden werden, werden die Spiele als Einzelspiele ausgetragen.

Die jeweils zuerst ausgeloste Mannschaft hat das Vorrecht zur Ausrichtung. Die ligentiefere Mannschaft erhält jedoch das Vorrecht zur Ausrichtung. Sollte eine Heimmannschaft keine Möglichkeit haben, das Spiel termingerecht auszutragen, wechselt das Heimrecht. Es gilt die Lizenzzugehörigkeit der Meisterschaftsrunde 2024/2025. Die Bundesliga Gruppe A und Gruppe B ist als eine gemeinsame Liga anzusehen.

In der 1. Runde sind die Bundesligisten Platz 1 – 16 der Runde 2024/2025 spielfrei. In der 2. Runde sind die Bundesligisten Platz 1 – 8 der Runde 2024/2024 spielfrei.

5. Meldung

Die Meldung erfolgt über das DSV-Lizenzsystem. Meldeschluss ist der 10. September 2025.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen, Fotos und Videos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB durch Kopie beim Rundenleiter nachgewiesen werden.

Der Pokalsieger verpflichtet sich zur Teilnahme am Deutschen Supercup 2025.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 150,00 je Einzelspiel erhoben. Das Meldegeld für die Endrunde beträgt € 800,00. Die Meldegelder müssen mit dem Vermerk „Pokal Männer Meldegeld“ sowie dem Vereinsnamen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Das Meldegeld für die 1. Runde ist bis zum 10. September 2025 zu überweisen. Die weiteren Meldegelder nach Aufforderung durch den Rundenleiter.



6.b Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.“ vergütet.

Der Ausrichter übernimmt die Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Spielbeobachter.

Die Bezahlung der Schiedsrichter und Beobachter bei Durchführung einer Endrunde erfolgt durch den Deutschen Schwimm-Verband e.V.

Die Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Spielbeobachter werden dem Rundenleiter zugesendet. Die Gesamtabrechnung wird vom Rundenleiter nach Abschluss der jeweiligen Runde erstellt. Die Kosten werden je Runde gepoolt und durch die Anzahl der Spiele geteilt. Die Heimvereine überweisen dann die ermittelten Kosten innerhalb von 14 Tagen auf das unter 6.a Meldegeld aufgeführte Konto ein.

6.c sonstige Kosten

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, der anreisende Verein trägt seine Auslagen selbst.

Bei einer nicht fristgemäßen Zahlung von Gebühren, Meldegeldern und Schiedsrichterkostenvorschüssen ist der offene Betrag innerhalb von 10 Tagen nach der entsprechenden Zahlungserinnerung einschließlich einer Bearbeitungsgebühr von € 10,00 auf das Konto des DSV zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist wird entsprechend § 7 der Rechtsordnung des DSV verfahren.

7. Ausrichtung

Ausrichter im Sinne der Wettkampfbestimmungen (WB) ist bis zur Endrunde der Heimverein.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften (ohne Kappen) sowie der Schiedsrichter und Beobachter erfolgt vor dem Spiel. Der Spielbeginn erfolgt gem. § 330 Abs. (1) WB.

Ab 30 Minuten vor Spielbeginn, während des gesamten Spiels sowie bis 30 Minuten nach Spielende ist vom Ausrichter die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während des Spiels am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden.

Bei allen Spielen sind mindestens zehn gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen. Auf der Endrunde sind ausschließlich Bälle der Marke KAP SEVEN mit DSV- und Wasserballlogo zu nutzen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisende Schiedsrichter und Spielbeobachter teilen Ihre Reisedaten rechtzeitig dem Ausrichter mit. Die Vereine sorgen für den Transfer der Schiedsrichter und Spielbeobachter vor Ort.

Ein Spielbeginn nach 19:30 Uhr (Sonntag nach 16:00 Uhr) ist nur in Ausnahmefälle nach Genehmigung durch den Rundenleiter möglich.

Gefördert durch:



Die Vergabe der Endrunde erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen beim Rundenleiter. Für die Veranstaltung werden Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Vertreter, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch einen Vertrag zwischen dem Ausrichter und der Abteilung Wettkampfsport Wasserball geregelt.

Die an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften zahlen an den Deutschen Schwimm-Verband e.V. für die Organisation des Banketts jeweils € 850,00. Pro Mannschaft sind 20 Personen als Teilnehmer vorgesehen. Weitere Personen können am Bankett bei Kostenerstattung in Abstimmung mit dem Ausrichter teilnehmen. Einzelheiten regelt der Vertrag zwischen der Abteilung Wettkampfsport Wasserball und dem Ausrichter der Endrunde.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft trägt den Titel „Deutscher Wasserball Pokalsieger 2026“ und erhält den ewigen Wanderpokal. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle teilnehmenden Mannschaften der Endrunde erhalten zusätzlich Erinnerungspokale.

9. Rundenleiter

Rundenleiter ist:

Holger Sonnenfeld
Walter-Giesecking-Straße 1
30159 Hannover
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.
Mobil: 0151 - 46 75 79 92
mail: sonnenfeld@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow
Aachener Straße 19
30173 Hannover
Mobil: 0171 - 546 82 89
mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Gastmannschaft ist berechtigt, einen Zeitnehmer zu stellen. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen, ansonsten verfällt das Recht.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften.

Die Schiedsrichter und Spielbeobachter werden von der Schiedsrichterkommission angesetzt. Bei besonderen Spielen können durch die Schiedsrichterkommission auch zwei Spielbeobachter angesetzt werden. Der Spielbeobachter unterstützt insbesondere die Schiedsrichter bei der Aufsicht über das Kampfgericht und die Trainer- und Spielerbank gem. § 307a WB. Die Aufgaben der Spielbeobachter sind in der Anlage „Aufgaben Spielbeobachter“ beschrieben.

Gefördert durch:



Durch die Schiedsrichterkommission können Videoaufnahmen für die Schiedsrichter Aus- und Fortbildung erstellt werden. Die Aufnahmen stehen den Vereinen zur Verfügung.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und von dem Spielbeobachter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Spielbeobachter/Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel
Abteilungsleiter



Holger Sonnenfeld
Rundenleiter

Anlage:

- Aufgaben Spielbeobachter
- Honorare
- Teilnehmer



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

